



Branche _____

Personalien

Name / Vorname _____

Strasse / PLZ / Ort _____

AHV-Nr. _____ (13stellig)

Telefon Geschäft _____

Kontoverbindung

Bankname / Post _____

IBAN-Nummer **CH** _____

Nur ausfüllen, wenn Auszahlung ans Geschäft erfolgt

Geschäft _____

Strasse / PLZ / Ort _____

Prüfungsabnahme (praktische Prüfungen)

Datum	Kandidatin/Kandidat (Name, Vorname)

_____	Detailhandelsassistenten	60 Min. à CHF 52.50*	CHF _____	301
_____	Detailhandelsfachleute	90 Min. à CHF 78.75*	CHF _____	301
	*pauschal inkl. Prüfungsvorbereitung/-nachbereitung (s. Rückseite)!			
<input type="checkbox"/>	Erwerbsausfallentschädigung (siehe Rückseite)		CHF _____	309

Spesen (Bitte Spesenregelung auf der Rückseite beachten!)

_____	Tram-, Bahnbillet 2. Kl. (nur mit Originalbeleg) od. Autokm à CHF —.70	CHF _____	302
_____	Mittagessen (nur mit Originalbeleg und mind. 3 Prüfungsabnahmen am selben Tag)	CHF _____	313

Total **CHF** _____

Gleichzeitig bestätige ich, vom Inhalt der Rückseite Kenntnis genommen zu haben:

Expertin/Experte _____
Ort und Datum Unterschrift

Prüfungsleitung _____
Visum

Antrag auf Ausrichtung einer ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG

Diese beträgt **CHF 10.—** pro Stunde, zusätzlich zu den abgerechneten Einsatzstunden.

(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen tatsächlichen Verdienstaussfall geltend machen können. Freizeitarbeit gilt nicht als Verdienstaussfall.)

A) Selbstständigerwerbende
(und somit in eigener Verantwortung
für die AHV-Abrechnung)

ja

B) Unselbstständigerwerbende

ja

A) Firmenstempel und Unterschrift

B) Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Erklärung betreffend AHV, IV,EO, ALV, UVG

Vereinbarung über die Beitragsbefreiung geringfügiger Löhne für das laufende Prüfungsjahr

Vom Arbeitgeber ausgerichtete geringfügige Löhne, die CHF 2'300.— im Kalenderjahr nicht übersteigen, können von der Beitragspflicht ausgenommen werden.

Im gegenseitigen Einverständnis verzichten sie auf die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG-Beiträge auf den im Sinne des Merkblattes der Ausgleichskasse geringfügigen Löhnen. Der Arbeitnehmer ist sich insbesondere der Folgen bewusst, welche die Nichtbezahlung der Beiträge bewirkt, nämlich:

- die Beitragsgrundlage für die Berechnung künftiger Alters- Hinterlassenen- und Invalidenrenten wird kleiner.

Der Arbeitgeber bescheinigt, dass der massgebende Lohn dieses Arbeitnehmers den auf der Vorderseite ausgewiesenen Totalbetrag nicht übersteigt.

Bei Selbstständigerwerbenden sind diese auch bei einem Betrag über CHF 2'300.— für die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG verantwortlich.

Aufschlüsselung der Expertenonorar-Pauschalen

Prüfungsdauer	In der Pauschale enthaltene Vor- und Nachbereitungszeit (zusätzlich zur Prüfungsdauer)	Entspricht bei einem Stundenansatz von CHF 21.— einem Honorar von
60 Min.	90 Min.	CHF 52.50
90 Min.	135 Min.	CHF 78.75

Spesenregelung

• Reisespesen

Tram-, Bahnbillet 2. Kl. (nur mit Originalbeleg) oder Autokilometer à CHF —.70

- Die Vergütung der Reisespesen (zwecks Prüfungsabnahme) kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsorte ausserhalb von Basel-Stadt (ausgenommen Riehen) liegen.
- Parkplatzgebühren können nicht geltend gemacht werden.

• Mittagessen

Auslagen für Mittagessen können gegen Beleg geltend gemacht werden, wenn am selben Tag mind. 3 Prüfungen abgenommen werden. Sonstige Auslagen für Zwischenverpflegungen, Kaffeepausen und dgl. können auch gegen Beleg nicht vergütet werden.

- **Sachkosten** wie Kopierkosten, Porto, Telefonspesen, Büromaterial (wie Toner, Druckpapier, Couverts, usw.) sind integrierter Bestandteil der Expertenonorar-Pauschalen.

- **Expertensitzungen** werden nicht entschädigt. Sie gelten als Prüfungsvorbereitung/-nachbereitung und sind in den Expertenonorar-Pauschalen enthalten.